



J.C.B.

123

T 50

Y 10

R

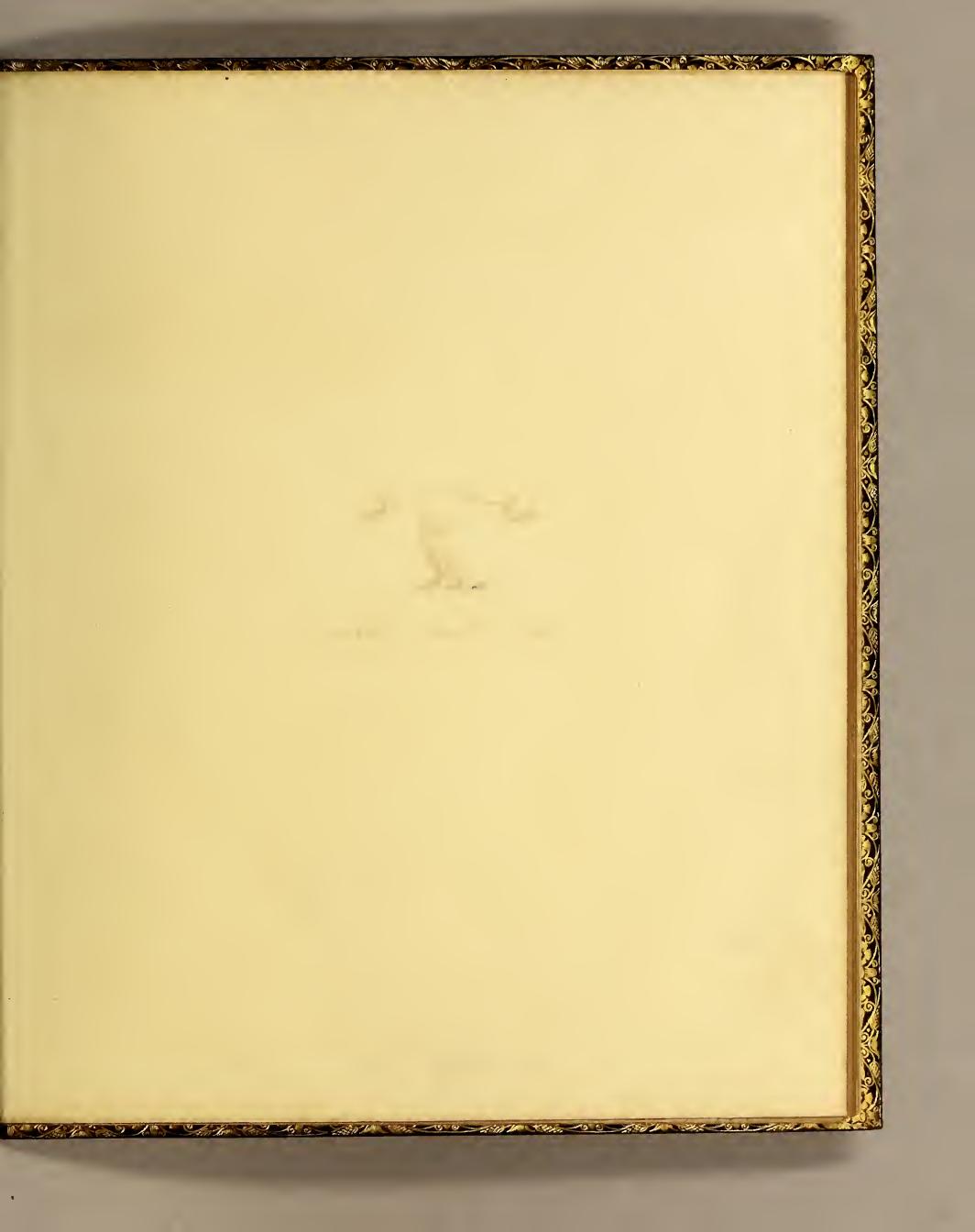


John Carter Brown.

PENNSYLVANIA, Eine Nachricht wegen der Landschaft
Pennsilvania in America Welche jungstens unter
dem Grossen Siegel in Engelland an William Penn,
4to, fine condition, mor. extra, by Hayday,

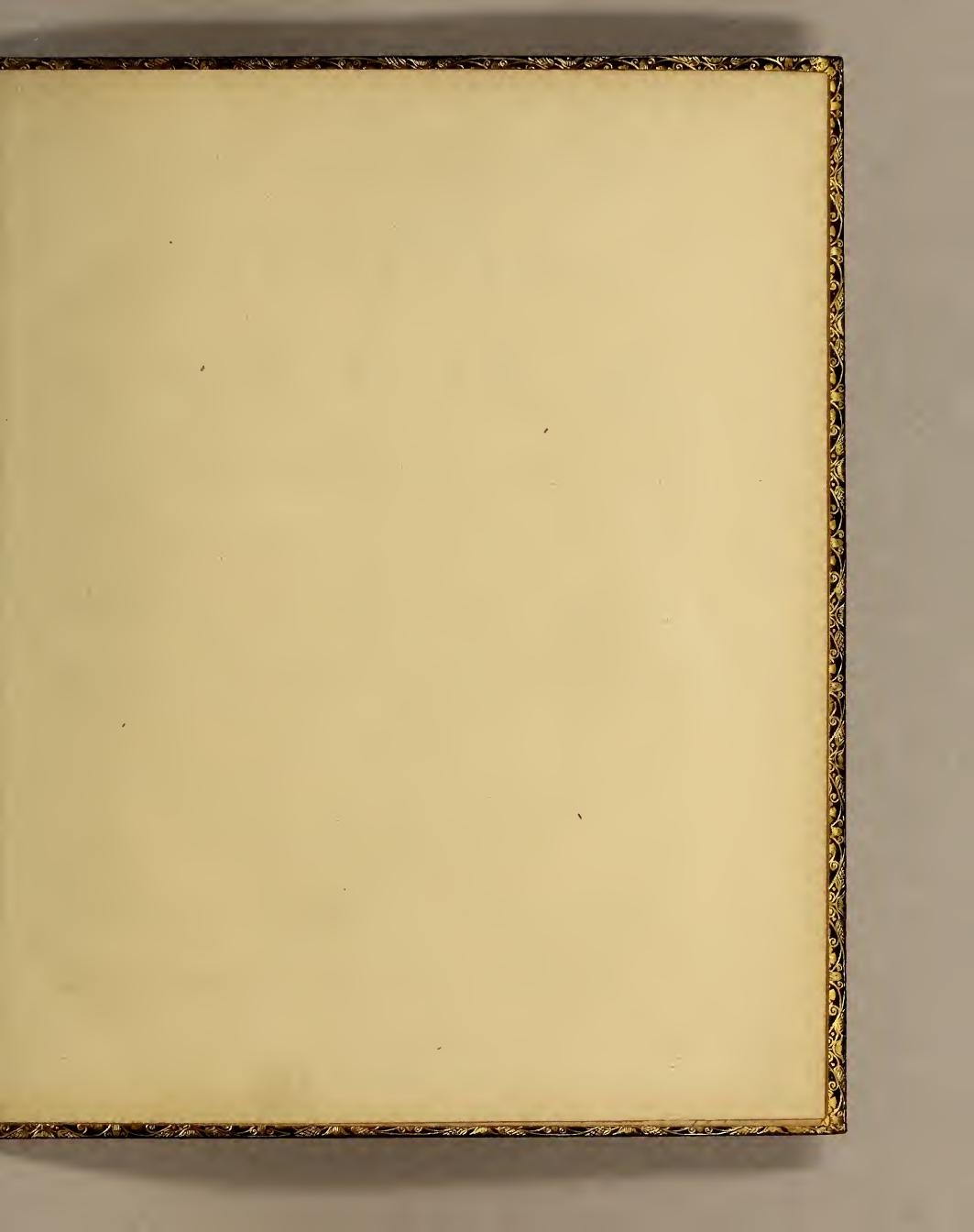
Amst. 1681

This earliest German account of Pennsylvania is a book of the
greatest rarity.





BOUNDED BY H. ADAM.



Penn. Wm. tr. "Some Account"

AMERICA.

"William Penn's
JOURNAL."

Eine
V A C H R A C H T
wegen der Landschaft
P E N N S I L V A N I A
in
A M E R I C A :
Welche
Jüngstens unter dem Grossen Siegel
in
E N G E L L A N D
an
William Penn, &c.

Sammt den Freyheiten und der Macht / so zu behöriger
guten Regierung derselben nötig/
übergeben worden/
und

Zum Unterricht derer / so etwan bereits bewogen / oder noch
möchten bewogen werden / umb sich selbsten darhin
zu begeben / oder einige Bediente und Gesinde
an diesen Ort zu senden hiermit
Eund gethan wird.

Aus dem in London gedrucktem und aldar bey Benjamin Clarck,
Buchhändlern in George-Yard Lombard-street befindlichem
Englischen übersetzen.

Nebenst beygesetztem ehemaligem im 1675. Jahr gedrucktem
Schreiben des oberwehnten Will. Penns.

In Amsterdam / gedruckt bey Christoff Cunraden,
Im Jahr 1681.

JOHN CARTER BROWN

Der überseher an den geneigten Leser.

Wie schwer / ich will nicht eben sagen / unmöglich es sey / die eigentliche Bedeutung etlicher Redens-arten / sonderlich in denen alten Gesetzen und Gebräuchen / eines frembden Landes und derselben Sprache in die Hoch-Deutsche behörlichen und deutlichen überzutragen / ist denen / so dergestalt darmit umgangen / satsam wissend ; Dero halben habe ich albier nicht vor unbequem zu seyn erachtet / so wohl an etlichen ötern die Englische Wörter / als auch am Ende eine kurze Auslegung über einige wenige derselben beizufügen / der guten Hoffnung / es werde der freundlich- gewillte Leser mir solches nicht allein nicht verar gen / sondern vielmehr / gleichwie es von mir gemeinet / im besten auf nehmen .

PPSCB

Eine Nachricht
wegen der Landschafft
PENN S I L V A N I A
ⁱⁿ
A M E R I C A,
Unter dem Grossen Siegel in
E N G E L L A N D
übergeben an.

William Penn, &c.

Sachdem mir (durch die gnädige Verfchung Gottes und die Gerechtigkeit-liebende Begünstigung des Königs) eine Landschaft in America zugesallen / so hielt ich es nicht allein meine Schuldigkeit / sondern auch meines ehrlichen Nutzens zu seyn/ solches der Welt etlicher massen kund zu thun / damit so wohl die unfrige als auch andere/ so sich selbst oder ihre Haushaltungen über die See zu bringen geneigt/ ein anderes Land / so zu ihrem be lieben siehet/ finden möchten ; Und im fall es sich begeben sollte / daß ihneu der Ort / die Bedingungen / und die Verordnungen (um so viel uns der Anfang der Sachen einiges absehen noch vergönnet) anständig / sic sich so denn mit mir in folche hernach beschriebene Landschaft niederlassen könten.

Ehe ich aber wegen meiner eigenen Sache etwas gedenke / so will ich die Freyheit nehmen/ vorhero erstlich ein wenig von der Nutzbarkeit einer Neuanbauung und Bewohnung (Colonies) eines Orts ins gemein zu handelnd/ und denen Gegenwürffen hierinnen begegnen.

Dam die Neuanbauungen und Bewohnungen der Gerter seyn der Saamen des Volks / so durch die vorsorge kluger und volkreichter Länder angefangen und erhalten werden / als bestudende / daß solches zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts/ und fortsetzung Handels und Wandes sehr zuträglichen sey.

4
Etliche der weisesten Leute / veründige der Geschicht-beschreibungen / ha-
ben ihren grossen Nach-ruhn durch dieses vornehmen und solche Dienste
billich erlanget. Wir lesen in der H. Schrift von der grossen Ehre so Moses,
Joschua und Caleb hierdurch bekommen/hund wie preiswürdig in den Griechi-
schen Geschichten des Lycurgi, Thesei, und der Griechen / so in Asia dergleichen
Neue Anpfauungen gemacht/ erwähnet wird. In solchen mangelt
auch den Römern zum Lobe ihrer Leute nichts; sie hatten einen Romulum,
einen Numam Pompilium, die nicht nur die Völker/ die sie sich ihnen unter-
thänig machten / zu recht brachten / sondern solche auch zu guten Sitten ge-
wehnten/ so daß man von ihnen wohl sagen kan/ daß sie vielmehr ihr Barba-
risches Wesen/ als sic überwunden.

Aber dieser keiner ließ sich nicht einmahl träumen / als ob hierdurch das
Volk oder dessen Wohl-farth in Abgang gebracht würde. Denn die Ursachen / dass einige dieser Stände und Reiche ins abnehmen geriethen / waren
nicht ihre Neu-anbauungen/ sondern ihre Verschwendungen und
verdorbene Sitten / in dem / da sie ihre alte Lehren und Underweisungen/
wordurch die Tugend und der Fleiß unterhalten und belohnt wurde/ lieder-
lichen zu achten aufgingen und übergaben sich selbst zu der Lustbarkeit und
dem Weibischen Wesen/ so brachten sie ihre Geister darnieder/ und ver-
derbten ihrer Sitten-Gesetze/weswegen es unmöglich/ daß nicht ein Volk
auf so eine Art/ müsse zu grunde gehen. Derohalben so verwerfe ich mit
gutem Recht die gemeine Meinung gegen die Neu-anbauungen: daß
solche Engelland schwächen solten; dardurch es klarlichen reicher ge-
macht und also gestärket wird. Welches ich färlicher dergestalt erweise:

1. Dieser Leute Fleiß / so sich in eine ausländische Unbauung begeben/
schaffet dorten viel mehr Nutzens / als wenn sie zu Hauf verblieben / denn
was durch ihre Arbeit wird zu wege gebracht / das ist von weit größer Nutz-
barkeit als in diesem Lande; Zum Exempel: wie viel mehr Nutz bringet in
Jamaica oder Barbados ein angebauter Acker/ als in Engelland? Es ist be-
kant/ daß es dreymahl mehr ist/ und was hiervon kommt/ das geht nach En-
gelland/ und wird gemeiniglich mit Englischen Zuwachs und Zubes-
reitung / (English Growth and Manufacture) bezahlt. Da selbst in
Virginia sieht man / daß einer/ wenn er nur so zünlich/ nicht eben so sonder-
bar fleißig seyn will/ kan bey 3000. Pfund Tobacco und 20. Barrels Korn-
jährlich erbauen: Er kan sich selbst ernehren/ und bringt noch über das so viel
Kauffmanschafft in Engelland/ darvor er wiederum anderes Gewächs
und Handelswahren mit sich zurück nimmet/ welches denn vielmehr aus-
trägt/ als was er etwa/ wenn er da geblieben were/ anwenden können.
Darben

Darbeÿ ist auch noch zu bemercken/ daß die 3000. Pf. Tobacco machen an
Zoll vor den König 3000. Doppelpfenning/ welches 25. Pfund Sterling oder
111. Reichsth. und ein halb. Kopft. ausmachen. Welches ein absonder-
licher Zugang ist.

2. Dieweil dardurch mehr zu wege/ und hier ins Land gebracht/ denn
verzehret wird/ so muß es alsdenn aus- und in andere Länder in Europa ge-
föhret werden/ welches entweder Geld/ oder anderes/ so an solchen Deutern
zu bekommen/ und dergestalt eben dasselbige Ding ist/ einbringen: und dieses
ist darzu ein großer Vruthiel vor Engliche Kauff- und Seeleute.

3. Diese so sich alhier nicht nur nicht verheyrathen/ sondern auch
kaum leben und Kleider schaffen konten/ die heyrathen aldar/ und bestätten
dreymahl mehr in allen Nothwendig- und Bequemlichkeiten (und nicht we-
nig noch darzu zum Zierath) vor sich selbsen und ihre Weiber und Kinder/
so wohl in Kleidungen als Hausrat; welches denn aus Engelland kommt/ so/
dass ich sage/ es sey unmöglich/ daß Engelland nicht einen
anschhnlichen Gewinst dardurch haben solte.

4. So ist zu beobachten/ daß solche Anberungen viel hundert
Schiffe und viel tausend Seeleute erforderen/ welches unterschiedli-
chen absehen nach eine sonderbare Zuträglichkeit vor Engelland seyn muß/
dieweil es eine Insul und von Natur vor allen anderen Deutern in Europa
jum Schiffen bequem geordnet ist/ diesem folgen nun noch andere hirzu be-
hörige Arbeits- und Werkleute als Schiff-baumeister/ Zimmerleute/
Säger/ Holzhauer/ Nagelmacher/ Schreiner/ Kleider-händler/
Farb verläuffere/ Säiler/ Eisen-händler/ Kaufleute die nach Ost
tenwards handeln/ Zimmerholzverläuffere/ und die Speiswah-
ren haben/ mit noch viel andern/ derer sich die Schiffleute unümbängli-
chen bedienen müssen. Woraus denn unschwer abzunehmen/ daß der Ge-
gewiſſ (als ob Men-anbauungen und Bewonungen Engelland
nachtheilig woren) zum wenigſt von keiner Stärke ſich befnde. In-
ſonderheit wenn man betrachtet/ wie viel tausend Moren und Indi-
aner mit Kleider/ mancherhand Werkzeug und Hausgerath aus
Engelland verſehen werden/ und daß mehrtenheils jenet ihre Arbeit hie-
her gebracht wird/ welches die Englischen Herrſchaften an Reichthum
und Völker vermehret.

Aber es wird ferner vorgegeben: Man handele uitgebürlich mit
Engelland in dem/ daß man allzuviel Volk gus solchem wegziehe/
denn es were iſt im Lande nicht mehr so volkreich/ wie zuvor.
Ich sage dessen ſeynd ganz andere Ursachen/ und zwar:

1. Das Landvolk hat sich so sehr angewöhnet/ ihre Kinder in der Edel-leute Dienste zu geben/ oder schicken sie in die Städte Handwerke zu lernen/ weshalber der Landbau verabsentmet wird/ und diese werden durch die Gewohnheit eines so sanften und gemächlichen Lebens zu der Arbeit auf dem Lande hernacher untauglich.

2. Die Hoffart in der Aufwartung und des Gefolgs ist heut zu Tage so groß und allgemein/ daß/ da sonst ein Mann / der jährlichen auf 1000. pf. Sterling (oder 4444. Reichsthl. 2. Kopfflücke) einkommens hattet ehemals nur etwa 4. oder 5. Diener hielte/ein solcher hält ijo wohl mehr als zweymahl so viel; Er muß einen Edelmann haben/ der in seinem Zimmer auf ihn wartet/ einen Rutschter/ ein paar Stallknechte/ einen Tassf-decker/ einen Koch/ einen Gärtnner/ 2 oder 3 Lagueyen/ auch noch wohl einen Jäger und Falckenirer; die Frau eine Adelige Aufwärterin/ und so viel darzu behörige Mägde. Von diesem wusten unsere Vorfahren eines gleichmäßigen Standes nichts; Dieses hindert den Pflug und die Milch-Kammer/ von welchen sie weggenommen werden/ und an stat daß man die Leute zu Männlicher Arbeit anhalten sollte/ so werden sie durch das leicht-fertige und wollüstige Leben Weibisch. Und was das ärgeste mit ist/ so heyrathen wenig von solchen Leuten/ ob schon viel derselben sonst abel leben/ und wenn es ja noch geschichtet/ so ist es/ wenn sie bereits alt seind. Die Ursach dessen ist ganz klar/ dieweil eine eigene Haushaltung auf ihren Kosten dergestalt/ wie sie es bei ihren Herren haben/ und gewohnet seyn/ zuführen/ ihnen zu schwer und kostbar fälltet/ und wissen doch nicht wie sie wohl genauer leben könnten. Also daß ihrer allzuviel ihre Lustbarkeiten lieber an einer übel gewohnte Lebens-art/ als um ehrlich zu heyrathen und zu arbeiten/ anwenden/ indem die iziger zeit gebräuchliche Ver-schwendungen und Faulheit/ ihnen zu heyrathen/ und auch die darans folgende Kosten/ nicht gestatten. Alles dieses hindert die Vermehrung des Volkes. Seynd es Manns-Leute/ so werden sie öfters Krieger/ oder Spieler/ oder Räuber; Und so es Weibes-leute/ so burzen sie sich manchesmahl zu einem bösen Markt gar zu schön heraus/ und viel lieber/ als daß sie sich wiederum in die Milchammer solten einfinden/ oder etwas ehrliches wiederum arbeiten. Beswegen es denn geschichtet/ daß so wohl das Geschlecht des Volks abuinet/ als daß auch daß was von ihnen fortstammet/ verdorben ist.

3. In alten Zeiten/ so verzehreten die Vornehmen und der Adel ihre Einkünfte auf dem Lande/ und dadurch wurden die Leute auf dem Lande behalten/ auch ihre Bediente heyratheten und sassen auferträglichen Zins und

und Gebührniß unter ihrer Herren Gunst und dieses machte die Dertter volkreich; Nun aber weil die Grossen die Statt allzusehr lieben / und sich zu London aufzuhalten / so ziehen sie auch viel Volk / so auf sie wartet / mit sich welche entweder gar nicht heyrathen/oder so es geschiehet / so wenden sie ihren schlechten Verdienst in ein kleines Krämgen an/ derer denn so viel seynd / daß eines dem andern zum Raube wird.

4. Wenn nun vergestalt das Land nachlässig gehandelt / und keine geziemende Gleichheit zwischen den Handlungen / und dem Landbau der Statt und dem Lande gehalten wird / so bekommt der arme Landmann doppelte Arbeit / und kan (aus Mangel der Hände) seine Landereyen zu einem Nutzen / wie sie vormals wohl ehe gebracht / nicht bestreiten / und behan- delen / nichts desto weniger ist er gehalten / die alten darauffstehende Zinsen und anderes abzustatten / welches denn macht / daß das Gesinde / und die Kinder / so kein Handwerk gelernt / alleine verbleiben / zum wenigsten in ihren jungen Jahren. Welches eben auch die Verinehrung der Leute verhindert.

5. Das Verminderen von etlichen Wahren / die auff dem Lande zubereitet wurden / (Country-manufactures) (allwo man vor das Volk keine Anstalt gemacht / damit es anss eine andere Art hette leben können) verursachet viel arbeitsahme Leute ihr Brod anderswo und aufwärzig zu suchen / und giebet hingegen denen Nachlässigen eine Gelegenheit zu faulzängen und zu bettelen / oder sonst etwas übelles zu stiftsen / dardurch es in dem Lande voll von Bettlern trübbelt und wübbelt. Vor diesem sahe man selten einen Allmosen bitten / außer blinde / lahme und sehr alte Leute / nun aber sieht man in den Stätten und auff dem Lande wol tausend Manns- und Weibes-Leute / so jung und gesund / und zur Arbeit tauglich / mit falschen Bettel-Briesen und Zeugnissen anss und nieder lauffen / und da wird keine Sorge getragen / daß man solches herum-schweiffende Gesindlein entweder abschrecke / oder zur Arbeit anhielte / welches das Land so wohl an Volk / als wegen der Arbeit / sehr schwächtet.

Lasset mich hier noch mit besfügen / daß das verderbliche unordentliche Leben in diesem Königreiche nicht allein viele / wenn sie noch geheyrathet haben / zum Kinder zielen untauglich / sondern daß sie auch nicht einmal ihre halbe Lebens-Zeit wegen ihrer Unmaßigkeit aufzuleben / gemacht hat / welches in scharfer Vollziehung dessen / was unsre herliche Ge- seze gegen die Verderbung guter Sitten geordnet / hätte mögen verwehret werden.

Diese

8

Diese und dergleichen Übel seynd der rechte Grund / warum das Volk auff dem Lande so abnimmet / ich will von der Pest und dem Kreug nichts gedenken : Stätte und Flecken können sich zwar über die Verminderung des Volks nicht beklagen / indem sie mehr / als jemals angefüllt seyn / insonderheit London. Welches doch dem Landmann zu diesem Gegenwurff billich Ursach gibt.

Und laß es seyn / daß auch noch dieser etliche nach den Neuen Anbauungen sich begeben / jedoch wenn man die Kirchspiel in Engelland zählen / und wie viel mehr leben als sterben / auch wie viel mehr gebohren als begraben werden / rechnen wird / so soll sich finden / daß nicht der vierde Theil von dem jährlichen Zuwachs des Volks nach den neuen Anbauungen übergehet / und wenn sie da seynd / so seynd sie deswegen nicht aus Engelland (wie ich bereits gesaget) verloren / indem daß solche von darauf mit vielen Kleidungen / Hausrath / Werkzeug und dergleichen Nothwendigkeiten versehen werden / und dieses in grösserer Menge / als ihnen für ihren Zustand allhier würde nötig gewesen seyn / oder sie hätten kaufen können ; Die allhier gang herunter / wo nicht gar arm waren / befinden sich dort wohl ; seynd auch nun darzu selbsten Meister oder Herren über ihr Gesinde / da sie hier keines hatten / und konten sich kaum selbst hinbringen ; Es trägt sich vielfältig zu daß dieser etliche / wenn sie aldar durch ihren Fleiß und guten Fortgang etwas gesamlet haben / wiederum zurück kehren / und in Engelland ihren Reichthum niederlegen / deren einer in so einem Zustande / solte wohl oftmalhs 20. seines gleichen / die so seynd / wie er ware / ehe er dahin kam / aufzukauffen.

Dieses nun umb so weit das / was die Nutzbarkeit der Neuen Anbauungen betrifft / zu rechtfertigen / worinnen ich nicht meinen eigenen Nutzen zudeauen / sondern mein Urtheil vorzustellen gesucht. Welches ich wohl an alle bescheidene und verständige Leute ungeheuret überlassen mag.

Nun aber will ich fortfahren / und von dem / was mich selbsten angehet Nachricht geben :

1. Will ich sagen / was etwan an dem Ort / oder in dem Lande möchte nötig seyn.
2. Werde ich die Verordnungen in etwas berühren.
3. Will ich die Bedingungen darlegen.
4. Meine Meynung eröffnen / was vor Leute dahin zu reisen bequemt.
5. Was vor Werkzeuge / Hausrath / und Kaufmanns schafften

Schafften mit zu nehmen sind / nebenst den Reise-Kosten /
und was am ersten dorten zu thun / und eine Zeitlang zu er-
warten steht.

6. Und letzlichen will ich einen Aufzug des dethalber auf-
gesertigten Offenen Briefs unter dem grossen Siegel in En-
land geben / damit man wegen der mir darbey übergebe-
nen Gewalt und des Zustands einige Nachricht haben
möchte.

I. Etwas wegen des Orts.

Der Ort liegt 600. Englische Meylen näher der Sonnen als Engels-
land. Denn Engellands Anfang ist in dem 50. Grad und 10. Minut.
nach der Nord-Breite. Und dieser Ort fängt an im 40. Grad. Welches
ungefehr in der Breite ist / als Neapolis in Italien / oder Mompelier in
Frankreich. Ich will wenig zu dessen Lob sagen / umb erwajjendes
hierzu ein Verlangen zu erwecken / was ich auch schon wegen des Grundes/
der Luft und des Wassers mit Warheit schreiben könnte / dieses soll mich
vergnügen / daß solches Land zuerst durch den Segen Gottes und denn
der Redlichkeit und Unverdrossenheit des Menschen/ein gutes und fruchtbah-
res Land seyn möchte.

Wegen der Schiffarthen wird gesaget/dass es zwey gute Gelegenheiten
habe / die eine / daß es 180. Englische Meilen an dem Delaware Flusß lieget/
das ist ohngefehr 70. Englische Meilen / ehe man an den Wasser-Fall
kommet/allwohin ein Schiff von 200. Tonnen segeln kan. (in welchen etli-
che Krümmen und kleine Hafen seynd / von dannen die Schiffe noch ferne/
als der Flusß gehet in das Land kommen können) Und auch über dem Was-
ser-Fall vor Nachen und Schaluppen : so weit sich / wie ich berichtet
bin / das mir in dem Brief übergebene erstrecket. Die andere Gelegenheit
ist durch Chesapeak-Bay.

Bon Zimmer - und anderem Holze seynd unterschiedene Arten zu dem
Gebrauch der Menschen.

An Vögeln / Fischen und wilden Thieren / wird gesaget / dass es all-
dar die Fülle habe.

Was die Unterhaltungs - und Lebens - Mittel / nach unserer
Englischen Art belanget / kan man solche auch aldar vor billichen Preis
haben.

Die Kaufmanschaffren / so man meynt / die man auf diesen Landen zu erwarten hat / seynd: Seyden / Slachs / Hanff / Wein / Bier / und Gepffel / Wein / Meeth / Süssholz / Toback / Pot / Asche und Eisen. Dermahlen bringet es: Häute / Unschlit / Klappholz / Rindviehe / Schweine / Schafe / Wolle / Korn / als Weizen / Gersten / Kuchen / und allerhand Pelzwerck / als wie die unsrigen / Martern / c.

Eine grosse Mänge dergleichen Pelzwerk wird bey den Indianern gefunden / welche in Europa sehr nuzbare Kaufmanschafften seyn solten.

Die weise der Handlung an diesen Dertern ist / sie schicken nach den Suthwards liegenden Anbauungen Korn / Ochsentr fleisch / Schweinenfleisch / Fisch und Klapholtz oder Fassaußen / und nehmen hingenen ihre Gewächse ein / und bringen sie nach Engelland / und kommen wiederum mit Englischen Gütern zurück in ihr eigen Land. Das Pelzwerk / so sie in Engelland bringen / verkauffen sie entweder aldar / oder führen es an andere Dertter in Europa, wo es ein mehrers gilt; und vor diesel so den Raufhandel und die Schiffart zu gebrauchen gedenken / ist es sehr bequem / und hat Holz genügsam zum Schiffsbau.

II. Die Verordnungen.

Zur Anordnung in dem Land so zeiget der offene Brief: Erstlich / daß das Volk und der Regent völlige Macht / um Gesetze zu machen / haben (a Legislative Power) also daß kein Gesetz kan gemacht / noch etwas abgesondert werden / denn mit Bevilligung des Volks.

2. Dß die Rechte und Freiheiten in Engelland (so die besten und grössten in Europa) sollen auch aldar kräftig nach üblichen seyn.

3. Dß so lange man kein Gesetz / so wider die dem König schuldige Treue sey / (against Allegiance) macht (welches / wenires geschehen sollte / were denselben Augenblick nach dem Recht in Engelland an und vor sich selbst nichtig) so mag man / zu dieser Landschaft guthen Aufnahmen und Sicherheit / Gesetze machen wie man will. Weiteres /

4. So bald als sich einige mit mir eingelassen haben / so wollen wir zusammen einen Entwurf zuhn / welches ein volliges Zeugniß meiner aufrichtigen Genegenheit geben soll / um die neu anzubauende aufzumuntern / und um eine freye / gerechte / und fleissige Erbauung (Colony) auch die Gewissens- Freyheit eines jedwedern nach seinem Glauben und zu dessen öffentlichen übung des Gottesdienstes aldar zu stiftten.

III. Die

III. Die Bedingungen.

Meine Bedingungen gehören vor dreyerley Art Leute/ deren

1. Sind die da kauffen wollen.
 2. Die Landereyen auf Zins zu nehmen gedencker.
 3. Das Dienstgesinde.

1. Die Stücke Landes / so ich verkauffe / sollen eine gewisse anzahl Acker in sich halten / das ist / ein jedes Stück soll fünf tausend Acker in sich begreissen / von allen der Indianer Beschwörungen befreyst / der Preis darvor soll seyn hundert Pfund Sterling (444. Reichsthl. z. Kopffst.) Und der Jährliche Lehn-Rent von jedem hundert der Acker / ein Englischer Schilling (ein Kopffstück) (for the quit-rent but one English Shilling or the value of it yearly for a hundred Acres). Und dieser Lehn-rent soll nicht vor dem 1684. Jahr bezahlet zu werden ansahen.

2. Wegen der andern Art so Landereyen im Zins besitzen wollen/ die mögen solches thun/ wenn sie jährlichen einen Pfennig (derer zwölf machen ein Kopffstück) vor einen Acker bezahlen/ jedoch daß sie über zweihundert Acker nicht annehmen.

3. Was die dritte Art belanget / nemlich das Dienst-Gesinde / so überbracht werden / so soll jedem Herrn auf immerwährend vor jedes Haupt funfzig Aecker gegeben werden / und nachmals einem jeden von solchen Diensten / auch zum Eigenthum / wenn ihre Zeit aus ist / ingleichen funfzig Aecker. Und da sich etwan einige mit mir einzulassen / aber nicht dahin zu gehen willens / so ist zu erinnern nöthig / daß etwan ihrer drey zusammen einen auffseher mit dem Dienst-gesinde überseenden möchten / welches den kosten wohl austragen würde.

Die Abtheilung kan also geschehen: Wenn es denenjenigen / so dieses angehet / gefället / so soll ein Stück Landes abgemessen werden: Ich sage / **F**ünfzig tauſend Aecfer vor 100 ſolcher Rauffere ; hiervon sollen etliche der besten Acker zu Stäten und Flecken ausgeteilt / und einem jeden in ſolcher Stadt oder Flecken ſo viel Grundes zugethielet werden / daß er darauf etwas an Viehe halten / und etwas an Korn erbauen möge. Alſo wenn ſoll das übrige von den 50000. Acker unter die gedachten Rauffere (Adven-terurern) ~~(viele über 100000 Aecfer)~~ getheilet werden / dar durch wird doch ein ſedweder noch ein großes Stück Landes bey einander behalten; Alſo ſoll auch ein jeg-

licher einen gewissen Anteil an einem schiffbahren Flusshund den / auch zurück Landwerts haben.

In der Art und Weise zu theilen / will ich nicht so genau seyn ; allhier ist noch nicht eigentlich darvon zu reden. Man ziehe aber verständige Leute in solchen Neuen anbauungen zu Rath / und ich soll / wenn wir nach dem Willen Gottes darhin kommen / es an die meisten Stimmen der Rässere überlassen / wie sie es zu ihrem eigenem Vergnügen sezen wollen.

IV. Diejenige / so nach dem Willen Gottes zu den nen Neu-anbauungen scheinen am bequemsten. zu seyn / sind :

1. Unverdrossene Land - Leute und Tage - Wercker / die da allhier kaum (mit grosser Arbeit) ihre Haushaltung führen / und ihren Kindern etwas erwerben können.

2. Fleissige Handwerker / sonderlich Zimmerleute / Täurer / Schmiede / Weber / Schneider / Gerber / Schuster / Schiff - Bau - meister / &c. wo man die missen kan / oder sich hart in der Welt hinbringen ; damit sie auch hierunter einen frischen Muth haben möchten / so wird ihnen die Arbeit dort theurer als hier bezahlet und was zum Unterhalt nötig ist wolfeiler.

3. Eine Neu-anbauung scheinet auch vor diese Kluge und nachsinnige Geister bequem / die in der Welt gering und hart gedruckt seyn / auch schwer zur Nahrung gelangen können / denn die Mittel / sich dorten durch zu bringen / sind leicht / haben auch Zeit und gelegenheit / worzu sie ihre Neigung treibt / ins Werk zu stellen / und also ihre Wissenschaft nüglich anzuwenden / und den Leuten zu der Arpflanzung behülflich zu seyn.

4. Die vierde Art der Leute denen eine Neu-anbauung wolte angenehmen seyn / sind die jüngsten Brüder so schlechtes Erbtheil überkommen ; und dennoch / weil sie gerne unter ihren Auverwandten in etwas sich ihrem Stande gemäß halten wollen / und aber solches ohne die Arbeit gleichwie aus einem Bestand - oder Bauren - Guh (like Farming) nicht wohl thun können / so ist ihnen ihr Zustand hierunter zu genau und zu schwer. Seynd sie denn verheyrathet / so haben sie öfters zu ihrem wenigen Einkommen allzu viel Kinder / welche selten zu Handwerken gehalten werden / sondern hängen und halten sich an des älteren Bruders Tische und dessen guten Willen. Welches ein grosser Schade und an sich selbst zu betagen

13

gen ist. Hier aber kan es geändert werden / die weil sie die Ländereyen fast umsonst haben / so ihnen nur bey gemächlicher arbeit einen überfluss/ was man zum Leben bedürftig / auch einen solchen Zuwachs forthinget / dardurch sie in der Handlung alle Bequemlichkeit zur Genüge erlangen können.

5. Letztlich ist noch eine Art Leute / die zu solchen Neuen-anbauungen nicht alleingeschickt/ sondern auch sehr nötig seyn / nemlich Menschen eines allgemeinen Geistes / die ihre Augen zum besten und Nutzen der Nachkommen richten/ und die zugleich Verstand und Freude haben/ umb gute Anordnungen und eine rechtfertige Regierung unter einem einfältigen und wolgesinneten Volcke zu befördern. Solche Leute finden billich wegen ihres guten Rahts und Erfindungen Raum und Platz in solchen Neuen-anbauungen die sonst an grossen volckreichen Dörtern wegen der bereits fest gesetzten Gewohnheiten etwas fruchtbarliches aufzurichten/ verhindert werden/ diese Leute sind hoch zu schätzen / und die man billich zu hören. Dieses war es Zweifels frey / (wie ich schon erwohnet /) was etliche der berühmten Griechen und Römer zu der Neuen-anbauung und Verordnung umb Leute an unterschiedliche Dörter der Welt zu bringen / (upon Transplanting & Regulating Colonies of People in divers parts of the world) antriebe / derer Nähmen werden rechtmässig wegen ihrer so herlich erwiesenen Weisheit/Tugend/Mühe und Beständigkeit in denen Geschicht-Beschreibungen/ auch mit Preis zu unseren Zeiten zu sehr ehrlichen erwehnet/ ob schon die Welt ungeachtet ihres scheibahren Vorwändens der Religion / von dieser Leute ihren so trefflichen Exemplin auff eine Barbarische Weise abweicht und verirret.

V. Die Reise/und was darzu gehöret/ auch was man bey der ersten Ankunft alldar zu thun hat.

Lasset uns denn ferner sehen: was zu der Reise und an dem Orte/ wenn man alldar bequem ist/ auch was die Reise-Rosten erforsdern / und was erstlich daselbst zu erwarten und zu thun / damit diese / so hierzu Gelegenheit haben / sich nicht möchten hier vergebens umbsehen / und dort hervorachnals zu Schaden kommen. Die Güther / so sie entweder zu ihrem Gebrauch / oder solche mit Gewinst daselbst zu verkaufen mitzunehmen tauglich / sind allerhand Arten der Kleidungen / Gerethschafft zum Land- und Hauss-Bau / auch Haufgereth. Und weil mir wissend / wie leicht die Leute sich die Dinge anders / als sie seynd / vorstellen/

4
und daß die Einbildungen denen Gemüthern der Menschen gewaltig schmeicheln zu diesem ende nun und daß keiner sich selbst betriegen noch eine Hoffnung machen möchte / als ob auff eine so baldige Ankunft / nach dem Willen des Höchsten alldar / sein Zustand gleich so fort und wie augenblicklichen sich verbessern würde; so werde ich ihnen zu verstehen geben: Dass sie erstlich auff den Winter zusehen / ehe der Sommer kommt; und müssen sich gefallen lassen / vorhero ein Jahr zwey oder drey ohne etliche der zu Hause gewohnten Gemälichkeitkeiten althier zu sein. Wiewohl ich doch auch nothwendig sagen muß / daß es mit America nun eine andere Beschaffenheit hat / als mit denen ersten Anbauungen in Virginia und Neu-Engelland. Denn es hat dar eine bessere Bequemlichkeit / und man kann / was zur Unterhaltung auff die Englische Art nöthig / umb einen billichen Preis bey denen bereits dort Einwohnenden erlangen; Nichts destweniger so will ich doch etwas insonderheit anzeigen / umb so viel / als ich von diesen/ denen dieser Ort bekannt und so wohl daselbst als in denen nah-beygelegenen Anbauungen Pflanzers mit gewesen Nachricht habe.

5. Die Übersahrt wird vor den Herzen und die Frau kommen auff jedes 6. Pfund Sterling (26. Reichsthaler 3. Kopffst.) vor jedes von den Gesinde 5. Pfund (22. Reichsthaler 1. Kopffst.) vor Kinder unter sieben Jahren (vor die noch saugende wird nichts gegeben) vor jedes 50. Schilling oder Kopffst.

6. So man nun durch die Gnade GOTTES im September oder October alldar glücklichen anlanget / denn können zweien Männer so viel Land gegen das Vor-Jahr zurückten / (zu welcher Zeit man in diesem Lande zu säen und zu pflanzen pfleget) daß es in einer Jahrs-Zeit zwey und eine halbe Last Helländisch bringen kan / also daß sie zwar das erste Jahr das Korn kauffen müssen / welches aber gemeiniglich in grossem Vorath dar ist. So bald sie dahin kommen / können sie so viel Kühe / als ihnen beliebet / umb gar ein billiches haben. Schweine sind in grosser Mänge da / und sehr wohlfest / vernichren sich auch gar leicht zu einem Sach / so daß nach dem ersten Jahr die Armen bei ihrer Arbeit vor andere / und die so etwas Vermögens / mit fischem / Vogelsangen / und je bischweilen etwas Kaufschlagen in so lange sich wohl hinbringen mögen / bis sie sich einen Vorath samlen / dadurch sich selbsten und die Ihrigen zu erhalten/ welches soferne sie die Englische Art in dem Landbau umb Winter-Futter vor ihr Viehe zu erlangen / in acht nehmen / massen die in Neu-Engelland und Neu-Nordt thun / bald und überflüssig geschehen kan.

VI. und

V I. und sechzehn
Ein Auszug aus dem
O F F E N E N B R J E F

vom

K O N D E

In Erwegung vergnüglich geschehener Ursachen (upon valuable considerations)

an

William Penn, &c.

übergeben den 4. Martii, 1681.

I.  Ir geben und stehen zu (we do give & grant) (underschiedener Ursachen halber) an William Penn, seinen Erben und Verordneten (Assigns) zu ewigen Zeiten/ den ganzen Strich des Landes in America, mit allen denen darzu behörigen Insulen/ das ist zu sagen/ von dem Anfang des vierzigsten Grads der Nordbreite/ bis zu dem drey und virzigsten Grad der Nordbreite/dessen Ostwards liegenden Gränzen lauffen gänzlich längst der seite des Delaware Flusses/ zwölf Englische Meilen über New-Castle, (sonst Delaware-Statt genant.)

II. Freyen und ungehinderten Gebrauch und Reise in und aus allen Häsen/ Bayes/ Wassern/ Flüssen/ Insulen/ und Einlas (Inlets) so darzn gehören/ oder darzu führen/ zusamt dem Grund/ die Felder/ Wälder/ Büsche (underwood) Berge/ Hügel/ Moraste/ Insulen/ Seen/ Flüsse/ Wasser/ Bäche/ See- und

16
und Meer-Busen und Einlaß / die darinnen liegen oder zu den vorbenannten Gränzen und Scheidungen anbehörlich. Nebenst allen Arten der Fische / Bergwercke / Metallen &c. um solches bloß zu dem Nutzen und frommen des gedachten William Penns, seiner Erben und Verordneten vor ewig. von ihm und ihnen zu behalten und zu besitzen (to have & to hold). Und soll von uns / als wie von unserm Schloß Windsor gehalten werden/ um jährlichen/ zu einer freyen und gemeinen Lehn Erkendnüß/ (in free and common socage) allein zwey Biber-Felle einzuliefern und zu bezahlen.

III. Und aus unserer ferneren Gnade haben wir willich geachtet/ vorerwehntes Land und dessen Insulen zu einer Land- und Herrschaft (into a Province and Seigniory) zu machen/machen wir auch solches hiermit darzu machen und au richen / und nennen dasselbe Pensilvania, und wollen / daß es von nun an hinfür alzezeit also genenet werde.

I V. Wegen der absonderlichen Zuversicht / so wir in die Weisheit und Gerechtigkeit des ged. William Penns sezen/ (that reposing special Confidence in the Will, m and Justice of the said William Penn) so überlassen wir ihm (we do grant to him, &c) seinen Erben und ihren Verordnetenz/ einer desto besseren und glücklicheren Regirung daselbst / Gesche / so zu dem allgemeinen gurhen solcher besagten Landschaft dienlichen/ zunächsen und zu stellen (to ordain and enact) und dieselben unter seinem oder ihren Siegel öffentlich kund zu thun/ und solches durch und mit Beyrathen und Genehmhaltung der Frey-Leute oder Frey sassen (Feeholders) dieser Landschaft oder ihrer Gevollmächtigten / in so ferne solche weder denen Gezezen dieses Königreichs / noch auch der uns schuldigen Treu und Glauben (to the Faith and Allegiance due unto us) nach der von unserer Rechtwäßigen Regirung geschēhenen Verordnung / zu wider lauffen.

V. Auch völlige Gewalt zu erwehntem William Penn, &c.
Rich-

Richtere / Beambten / Obrigkeiten und andere dergleichen Be-dienten (Judges, Lieutenants, Justices, Magistrates and Officers) es sey in was Sachen es wolle / und in was vor Macht/ und auf was vor eine Art und Weise es ihm behörlich zu seyn duncket / zu verordnen: Ingleichen soll er auch Macht haben/ übelthaten und Verbrechen zu vergeben und zu vernichten/ (to pardon and abolish Crimes and offences) und alles das und jedes Ding insonderheit zu thun und zu verrichten / wie es in wohl- und völlig geordneten Gerichten / nach der Art und weise der hohen Hof- und anderen Gerichten/ gebräuchlich ist/ und ihnen zukommet. Und wir wollen / befehlen auch iud er-fordern hiermit / daß solche Gesetze und Verhandlungen (such Laws and proceedings) sollen vor ganz vollkommen (absolute) und im Rechten ganz unverbrüchlich gehalten werden. Und daß alle unsere / unsrer Erben und Nachkommen getreue Unterthanen (all the Liege-people of us) solche unverbrüchlich an die sem Orte halten sollen / nur die endliche appellation an uns ausgenommen.

V I. Daß die Gesetze zu dem eigenthümlichen Besitz / so wohl bey abgang der Besitzere der Ländereyen / (for regulating property as well for the descent of Lands) als auch der Anerbung der beweg- und unbeweglichen Haab und Güther / (as enjoyment of goods and chattels) sollen dorten / gleichwie hier in Eng-land / so lange üblichen seyn / bis daß gemelde William Penn / seine Erben oder Verordnete nebenst denen Freyleuten (Freeholders) gedachter Landschaft / oder deren Verordneten und Gevollmächtigten / oder den meistenthil derselben / ein an-deres ordnen werden:

V II. Damit nun diese Neue anbauung durch die Män-ge des Volkes und deren überkunft sich desto glücklicher vermeh-ren möchte / so geben wir vor uns / unsere Erben und Nachkom-men allen unseren ietz und zukünftigen getreuen Unterthanen ic. (außer denen / welchen es absonderlich verboten) hiermit Frey-heit/

heit/ daß sie sich selbsten/ und ihre Hausgenossen in solche Landschaft/ um dieselbe zu dem allgemeinen und auch ihrem eigenen besten mit helfen zu bewohnen und zu bebauen/begeben mögen.

VIII. Freyheit/ um was vor Gut und Kaufmanshaft beliebig und alhier nicht verboten/ nach Bezahlung des hiesigen uns gebührlichen Zolls/ darhin zubringen/ &c.

IX. Die Gewalt diese Landschaft (the Countrey) in kleinere Bezirk oder Kreisse (into Counties) hundert (hundreds)/ und bemaurete Flecken oder kleinere Stätte (towns) zuvertheilen/ um die bemaurete Flecken (towns) in friz Burgers-Stätte (into Burroughs) und solche grossen Stätten (Cities) einzuvorleben. Märkte und Messen mit geziemenden Freyheiten und nach dem Verdienst der Einwohnere / oder Bequemlichkeit des Plazes anzustellen. Und dergestalt all ander Ding und Dinge/ nach Anzeig des vorgehenden zu thun / wie es besagtem William Penn/ seinen Erben und Verordneten soll nuz- und dienlichen zu seyn dünken/ ob sie auch schon auf so eine Art seyn möchten/ daß sie anderer gestalt einen mehrern und sonderbaren Befahl und Anweisung/ oder Versicherung/ (warrant) als nicht eben in diesem gegenwärtigen ausgedrückt ist/ erfordern solten.

X. Freyheit/ das dort gewachsene und bereitete (manufactures) in Engelland/ gegen Abstattung der gebräuchlichen Schuldigkeit/ einzubringen.

XI. Die Macht um Porten / Schiffständ / Busen / Häfen / Eingänge / Anfuhren / und andere Orter zur Handlung/ mit solchen Rechten/ Gerichten/ und Freyheiten anzurichten/ als es gedachter William Penn, &c. soll zuträglich zu seyn befinden.

XII. Die Gesetze der Schiffart sollen weder von dem Regenten noch denen Inwohnern/ bey andern sinns der Vollsträfung der darinnen bestindlichen Straße/ nicht gebrochen werden.

XIII. Es soll kein Verbündniß mit einigen Fürsten oder Ländern/ die gegen uns/ unsere Erben und Nachkommen Krieg führen/ gemacht werden.

XIV. Ge-

XIV. Gewalt zur Sicherheit und Vertheidigung auf solche Art und Wege / wie es erwehner William Penn, &c. gut achtet.

XV. Völlige Macht um so viel und solche Stücke und Theile anzutwiesen / (assign) zu vergeben / (alien) zu verpachten / (grant demise) und Lehn nach vorgehender Schuldigkeit zu verleihen / (enfeoff) an diejenige / so solche an sich zunehmen gewillet / und er / gedachter William Penn, sie tüchtig befindet / solche zu haben und zu besitzen / (to have and to hold) und daß diese Leute / derer Erben und Nachfolgere / entweder in einem einfältigen Lehnen / (in fee-simple) oder nur auf sich und ihre Leibe-Erben / (fee-tail) oder auf Lebens-zeit oder Zeiten / oder gewisse Jahre an erwehntem William Penn &c gehalten seynd / (to be held) gleich wie bey der vorgedachten Herrlichkeit zu Windsor / (Seigniory of Windsor) in solchen Diensten / Gebräuchen und Einkünften / als besagtem William Penn seinen Erben und Verordneten / gutdünken wird / und nicht unmittelbar von uns / unseren Erben und Nachkommen. Und das vorgemelde Leute von erwehntem William Penn, &c. solches vorgehende oder einige Stücke derselben mögen annehmen / und dieselbe vor sich / ihre Erben und verordnete Besitzer / (hold) ungeachtet der Verordnung: Quia emptores terrarum, &c. auf einigerley weise.

XVI. Wir geben und stehen zu / (we give and grant) die Freyheit einem jeden dieser Leute / welchen gedachter William Penn, &c. wie vorerwehnt / einiges Erbguth zugestanden hat / (to whom W.P. has granted any Estate of Inheritance) um mit Bewilligung besagten William Penns einige Stücke Landes in solcher Landschaft zu einem Landguth mithabenden gerichten / (mannours) zumachen / um daselbst seine gerichte / (Courts-Barron) View of Francke-pledge &c. (ist ein gewisses Recht zur Ordnung der Sicherheit) durch sich selbst oder Verwaltere zu halten.

XVII. Macht zu diesen Leuten/ daß sie diese ihre Sise und Rechte (tenures) wiederum an andere entweder zu einem einfächtigen Leben/ (in fee-simple) oder wie es sonst auf solchen Gütern mit bey sich habenden Gerichten (mannours) nach gewissen Abschinen haftet/ überlassen mögen; und daß es in allen ferneren Verhandlungen mit solchen Gütern soll gehalten werden/ als wie sie vor denen Verhandlungen waren.

XVIII. Wir versprechen auch und lieben zu an gedachten William Penn, seinen Erben und Verordneten/ daß wir keinen Zoll oder andere Auflagen auf die Inwohnere der erwehnten Landschaft/ noch auf derselben Landereien/ Haab und Güthre oder Kaufmanschaften/ ohne Bewilligung der Inwohnere und des Regenten/ sezen oder machen wollen.

XIX. Ein Befehl/ daß keiner unserer/ oder unserer Erben und Nachkommen/ hoher oder niedriger Bedienter (no officers, nor ministers) sich unterstehen solle/ zu einiger Zeit das geringste wider das hiervorgemeldte zu handeln/ oder auf einigerley weise sich demselben zu widersetzen/ sondern daß sie jederzeit besagtem William Penn, seinen Erben und denen Inwohnern und Kaufleuten/ ihren Factoren und Gewollmächtigten zu dem vollen Gebrauch und Nutzen dieses unsers Gewalt- und Freyheit-Briefs (our Charter) behülflich und beförderlich seyn sollen.

X X. Und daferne etwan ins künftige eintger Zweifel oder Frage wegen des rechten Verstands oder Meinung in einem Worte/ ganzem Beschlus/ oder vollen Ausrede (Senter §) so in diesem unserem Gewalt und Freyheits-Brief (our Charter) enthalten/ sich ereignen solte/ so wollen wir verordnen und befehlen/ daß zu allen Zeiten und in allen dingern eine solche Auslegung darüber von einigen unsren Hoffgerichten/ es seyn auch welches es sey/ gescheh: und zugestanden werde/ als man soll urtheilen/ daß es gedachten William Penn seinen Erben und Verordneten am günstigsten und vortheilhaftigsten möchte seyn

seyn können/ in so ferne / da es nicht wider den uns / unsern Erben und Nachkommen schuldigen Treue und Glauben laufse.

Zum Zeugnus dessen/ haben wir diesen offenen Brieff ausfertigen lassen / und wir bezeugen dieses selbst in

Westmünster, &c.

Um zu schliessen / so ersuche ich alle meine liebe Landsleute und andere/ so in diese Dörter zu gehen gewillet / dieses vorgehende wohl zu betrachten/ so wohl die gegenwärtigen ungemäcklichkeiten/ als die zukünftige Ruhe und Fülle/ damit sich keiner übereilen / auch nicht mit einem unbeständigen/ sondern fest gesetztem Gemüthe darzu begeben möchte. Vor allen Dingen ihre Augen auf die Vorsehung Gottes/ in diesem ihrem Vornehmen und in der Verordnung über sie selbst richten. Ich wolte auch ferner allen diesen gerne ratthen / das wo es ja ihre nahe Anwendten ihnen nicht erwangt heissen wolten / sie doch zum wenigsten Erlaubnis von denselben erlangen möchten/ denn dieses ist si wohl natürlich als auch eines jeden obliegende Schuldigkeit ; und durch dieses mittel wird die natürliche Zugenegeheit beyhalten / und unter ihnen eine freundliche und nützliche Benachrichtigung verbleiben. In welchen allen ich den Allmächtigen Gott bitte / das er uns regire/ damit sein Segen uns fern wohlgemeinten unternehmen beywohne / alsdenn wird die Frucht all unseres Vornehmens zu der Ehre seines grossen Nahmens/ und zu unserer und unserer Nachkommen wahrhaftigen Glückseligkeit gedeyen. Amen.

William Penn.

Nachschrifft.

Ein etwa beliebet dieser Landschaft halber sich mit mir einzulassen/ mit dem kan alhier gehandelt / und ohne fernere Vergnüglichkeit geben werden/ von Philipp Ford in Bow-lane in Cheap-side , und Thomas Rudyard oder Benjamin Clark in George-Yard in Lumbard-street.

Vnnmehr aber ferner

Kan sich iemand anmelden in Amsterdām bey Jan Roelofs van der Wēf, in de Heere-stract, in de vergulde Vijs hock.

Zu Rotterdam bey Benjamin Furly, Englischen Kaufman/ welcher in der ehemaligen Brauerey zur Kron auf den Schifmachers Hafen wohuet.

Über dieses

So hat der König in Engelland an die Inwohnere und Pflanzer/ so bereits von vor diesem hero in dieser Landschafft/ nunmehr Pennsilvania genennet/ sich niedergelassen/ und alschon nach ihrer und des Orts Gelegenheit in einer zimlichen Anzahl/ und bey gutem Zustand sich befinden/ ein öffentliches Auschreiben/ gegeben in Witchall, den 2. April, 1681/ ausserigen/ und sie dardurch an William Penn/ sc. seine Erben und Verordnete/ als völliche Eigenthums-Herzen und Regenten daselbst/ (as absolute Proprietaries and Governours thereof) zum schuldigen Gehorsam anweissen lassen.

Damit auch

Ein jeder/ er sey von was vor einer äusserlichen weise des Gottesdienstis oder der Religion er seyn mag/ um so viel mehr wissen möge/ was deftals etwan in Pennsilvania zu erwarten/ so hat man gut gefunden und verordnet mit beyzufügen folgenden ehemaligen

SENDBRJEF William Penns

so

Im Jahr 1675. Englisch/ Lateinisch/ Hoch- und Nieder-Teutsch gedruckt und an behördigen Ort eingeliefft worden.

Der König aller Könige/ und Herr aller Herren/ der da ist ein Gott über alle Geschlechte auf Erden/ neige eure Hertzen zur Gerechtigkeit/ Barmherzigkeit und Wahrheit/ Amen!

Wir

Sie haben dieser Orten von dem Ernst und der eussersten Strengigkeit vernommen/die ihr gegen etliche eurer Stad Inwohner / (welche spottweise Quäcker genemnet werden) gebraucht: solch euer grausames Verfahren hat bey vielen zugleich Mitleiden/ und Verwunderung erweckt und verursacht. Mitleiden zwar/ indem sie hören müssen/ daß unschuldige und redliche Leute / denen ihr im geringsten nichts auszusezen und vorzuwerfen habet / als daß sie sich eines reinen Gewissen gegen Gott öffentlich beschleissigen/ also gedrängt werden sollen.

Verwunderung aber/ daß Ihr die ihr euch Protestantent rühmet/ eure Bürgerliche Macht zum Schrecken / zur Straffel/ und schweren Plage derjenigen anwendet / welche der überzeugung ihres Gewissens folge leisten/ und nach ihrem besten Verstande handeln.

Lieber bedenket ob/ ihr so gar desjenigen Zustands vergessen seyn könnet/ darinnen ihr / als ihr euch in der Vorfahren Lenden befunden / mit euren Grossvätern gestanden / welche mit höchstem Rechte / und wichtigen Vermögensgründen / die Sache der Gewissens-Freyheit / wider des Pabstes Ablauf-brieße / Kaiserliche Verbotte / und Spanische Inquisition, geführet und dapser vertheidiget. Wie hielten sie doch allen Gewissens-zwang und Drang zur Gleichförmigkeit vor Nutrichristisch? Ihre vielfältige und weitläufige Schutzreden / sonderlich aber ihr Ansuchen und Begehrten auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speyer/ geben dessen genugsaamen Beweis: und euer heutiges Verfahren macht den Nachdruck ihrer Ursachen nicht geringer / sondern im Gegenthil eure Unfreundlichkeit/ ich mag wohl sagen/ Ungerechtigkeit/ solchen noch viel wichtiger.

Bedenket viel mehr / daß die Protestantent (wie ihr euch rühmet/ und da-vor gehalten seyn wollet/) ihren Nahmen daher bekommen / daß sie wieder die Auflagen protestiret und gezeuget; und ihr wollt sie nun selber andern auffblüden? Sie verdanuneten dieses / und ihr wollt es üben? Sie hielten vor ein Mahlzeichen des Thieres / und ihr wollt es halten vor ein krafftiges Mittel wider Irthumb / und vor eine Sorge und Pflicht Christlicher Obrigkeit? Ich meine/ es sollen keine Leute unter eurem Regimtent leben / als die / welche eure Mahlzeichen an ihrer Stirne oder rechten Hand annehmen? welches (deutlicher zu reden) ist/ ihr Gewissen euren Befehlen unterwerffen / und euch um Erlaubniß fragen / was vor einer Religion sie seyn sollen..

Bedencket / daß der Glaube eine Gabe Gottes sey; und das / was nicht aus dem Glauben gehet / Sünde ist. Nichts kan der Vernunft mehr zu wider seyn / als die Leute zwingen / daß sie gläubten sollen / was sie in der that nicht glauben; oder sie darumb befürmern und quälen / daß sie in Übung bringen / was sie glauben / imfall es nur nicht wieder das Moralische Ge-
seze Gottes streitet.

Ihr achtet euch ohne zweifel selbst vor Christen / und würdet es nicht vor ein kleines Nurecht halten / so euch jemand anders darstellete; aber was ist doch mehr Unchristlicher / als durch eusserliche Zwangs-mittel die Gewissen der Menschen in Übung des rechten Gottesdiensts und Anbetung beherr-
schen?

Christus Jesu / der Herr und Anfänger der Christlichen Religion/ bedreuerte seine Jünger / die da Feuer vom Himmel wolten fallen / und ver-
zehren lassen diejenigen / die sich nicht bequemeten zu deme / was ihr Meister lehrete. Seyd ihr eurer Religion gewisser? Seyd ihr bessere Christen? oder habt ihr mehr Christliche Authorität als die / welche erwehlte Zeugen Jesu waren? Deme sey wie ihm wolle / bedencket / sie ruffeten allein Feuer vom Himmel; und ihr werdet ein Feuer auf Erden anzünden / diese zu verzeh-
ren? Diese sag ich / die von eurem eigenen Volke seyn? bloß darumb / daß sie mit euch in der Religion nicht überein stimmen. Ohne zweifel / so dazumahl dieses nicht vor ein bequem und gültig Argument die Lente zur Gleich-
förmigkeit zu bringen gehalten ward von deme / der weiser war als Salomo/ so ist es ja sehr über die Schnur eurer Bescheidenheit und Klugheit gehauen/
daß ihr neue Wege erdenken / oder vielmehr alte verworffene Mittel hervor
suchen sollet / so ein Übels Vorhaben werkstellig zu machen.

Über dieses / ihr werdet ja nicht sagen / daß ihr alles was euch zu wissen gebühret / wisset / oder / daß da nichts mehr sey / das ferner kōnne offenbahret werden.

Derowegen sehet zu / daß / indem ihr euch so scharff und ernsthafftig be-
zeiget gegen deme / was euch fremde vorkommt / und euch was Neues zu seyn
dünket / ihr nicht etwa Engel verfolget. Dencket ja nicht übel / viel weniger
redet übel davon / am allerwenigsten aber handelt ja nicht zu wieder deme
was ihr nicht recht schaffen verstehet. Ich bin dessen gewiß versichert / daß
die / welche ihr mit so grosser ernster Straffe beleget / einer guten Mey-
nung seyn / indeine was sie glauben / gewißlich ein viel besseres / als ihr
Dencket / daß sie seyn / oder ihr seyd höchstlich zu schelten / wo ihr gutes davon
Dencket / daß ihr sie gleichwohl so straffet / und daß die Ursache ihrer iezigen
Absonderung von euch nicht sey / um gesäßliche oder fremde Meinungen
auf

auf zu bringen / sondern ein Leben von mehrer Heiligkeit / Reinigkeit und Selbst-verleugnung als vorhin zu führen. Sie halten nicht darvor / daß ihr euren eigenen Principiis, so gar gemäß wandelt / und haben Ursache zu glauben/ daß die Kraft der Gottseligkeit unter euch sehr verlohren sey. Und dieweil sie eine Zeit unter einem Verfall und Mattigkeit der Seelen / aus mangel rechter geistlicher Speise gelegen ; als haben sie sich nun selbst zu der himmlischen Gabe und Gnade Gottes in ihnen selber (um Göttliches Vergnügen dardurch zu erlangen) gewendet/ eben zu der heiligen Salbung/ die da mächtig ist / sie alle dingē / die ihnen zu wissen wüchtig seyn / zu lehren/ wie der selige Apostel spricht / und empfinden dergestalt viel Freude des heiligen Geistes. Und ich halte gänzlich davor / sie seyn nun nicht weniger friedfertig / mässig / gerecht und nachbarlich / als vorhin / und zugleich des Wohlstandes Bürgerlicher Gesellschaft beflossen. So bin ich auch gewiß daß dieses unter uns alhier vielen vornehmen/ gelehrtēn und tapferen Leuten wohl bekant sey.

Ferner lasset euch belieben bey euch selber zu bedenken / daß ihr die alten Verfolgungen der Christen und ersten Reformirer mit euren Verfahrungen rechtfertiget / derer Obersten und Hächter wohl so ein arges von ihnen (den Christen) dachten / als ihr von diesen Männern immermehr dencken möget. Gewißlich / ihr zeiget den Papisten / was sie an euren in ihren Herrschaften und Gebieten wohnenden Brüdern thun sollen. Was ihr wollt / das euch geschehe/ das thut andern. Wolt ihr Freyheit haben/ so gebet sie. Ihr wisset/ daß OTtes Zeuge in euren Herzen euch dieses als ein unwandelbar Gesetz vorhalte.

Wenn ihr den Glauben geben könnet / so waret ihr noch eher zu entschuldigen / wenn ihr solche/ die sich widerseken/ straffetet. Dieweil aber das erste unmöglich ist / so ist auch das andere ungereimt. Denn es geschichet die Leute darumb zu beängstigen / daß sie nicht seyn / was sie nicht seyn können / es sey denn/ daß sie zu Heuchlern werden wolten. Das ist die höchste Spiegel darauff eure zwingende Macht gelangen kan/ ihr könnet es damit nicht höher bringen. Denn selbige hat doch niemahls eine einzige Seele zu GOTTE bekehret / oder erhalten : au statt dessen aber thut sie dem Gewissen gewalt an/ und bringet einen Menschen dahin/ daß er entweder seinen Glauben und Vernunft verleugne / oder ja ins Verderben gesetzt werde / so er thut / was dem Glauben und der Vernunft ungemäß ist : Aber/ was größere Ungleichheit kan doch seyn / als da ist zwischen dem Verstande eines Menschen / und zwischen Gefängnissen / Geld-straffen und Landes-verweisungen? Diese unterscheiden ja nicht eines Menschen Urtheil und Meinung / lösen nicht aufs

zweifelhaftige Sachen / überzeugen nicht den Verstand. Die überredungs Kraft wird in solchen Barbarischen Händeln nicht gefunden / so wenig als die Christliche Lehre. Ein solch Verfahren verderbet der Menschen Leiber und Vermögen / und macht ihre Seelen doch nicht selig. Wären diese Leute unrecht daran / so stünde ich zu / daß ihr Gottes Waffen gebrauchetet ; nemlich / das Schwert des Geistes / das erhält die Creatur / und tödet nur das Böse in ihuen ; dieses Verfahren ist angesehen auff einen Herzengsbrand und Erwüstung / davon ich versichert bin / daß es nicht ein Evangelisches Argument sey.

Derowegen bitte und flehe ich euch umb des Herren Jesu Christi willen / der vor seine Religion so gedultig gelitten / und andere Leute ins Leiden ihrer Religion halben zu bringen / so hart verbot ; sehet zu / wie ihr die Gewalt über der Menschen Gewissen branchet.

Lieben Freunde / das Gewissen ist Gottes Thron im Menschen / und die Gewalt über dasselbe ist sein Vorzug. Es ist nicht anders / als sich der Autorität Gottes anmassen / und verwegner weise auf seinen Thron steigen / und Herrschafften darüber segen. Wäre ihr Leben und Wandel ärgerlich / und dem Nutzen und Besten eurer Statt schädlich / so wäret ihr vor entschuldiget zu halten ; aber traum kein barmherziger und gewissenhafter Mann kan euer strenges Verfahren mit armem so friedfertigen und unärgerlichen Leuten verthädigen. Gamaliel wird im Gerichte auftreten wider euch / so ihr in diesem Lauffe fortfahret. Helfst doch nicht erfüllen das Register der Verfolger / das bittet ich euch in grosser Liebe ; sondern / als Christen Leuten und rechtschaffnen Protestanten gebühret / lasset die Leute verbleiben in ihrer besonderen Meynung in Sachen / welche in die andre Welt gehören / die da nicht ein böses absehen in Sachen dieser Welt haben ; aber Laster hat einen übelen Nachklang beydes in dieser und jener Welt. Derowegen strafet ab / was lasterhaft ist / und trachtet nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Brauchet doch nicht eure Bürgerliche Gewalt zu quälen die / welcher einer andern Religion seyn / sondern vielmehr ein gutes Leben wieder zu suchen / das da mitten unter dem größten Vorwand der Religion jämmerlich verloren ist. Die Obrigkeit ist ohne zweifel beides von Gott geordnet ; und auch von Menschen erwehlet / daß sie seyn solle ein Schrecken den. Übelthäteren / und nicht denen / die da gutes thun / ob sie gleich anderer Meynung seyn. Ihr dateilt an der Römischen Kirche / daß sie ihr selbst die Unfehlbarkeit zuschreibe / da doch euch euer eigenes thun eben derselben oder einer ärgern Vermessheit schuldig macht. Denn entweder braucht ihr diesen Ernst aus einer unfehlbaren Wissenschaft / oder nicht. Thut ihr es aus unfehlbarer Wissen-

schafft so schreibt ihr euch selber das zu / was eure Principia keiner Kirche wie sie auch seyn / gestehen und zugeben / welches denn ein Widersprechen ist. Thut ihres aber nicht aus einer solchen Wissenschaft / so straft ihr die Leute darumb / dass sie sich nicht gleich stellen deme / wo sie selbst leugnet / dass es eine Gewissheit in sich habe. Und wie kennt ihr wissen / ob sie sie nicht so bald zu deme was falsch / als zu deme was wahr ist / treibet und nothiget? Warlich diesem Dilemmati ist nicht leicht zu entfliehen. Wie denn auch dieses unfreundliche beginnen eure Profession besudeln / eurem Regiment einen ubeln Nachklang verursachen / und auf eure Nachkommen einen Schandfleck bringen wird.

Gedenket / dass sie so wohl als ihr Menschen / ja freygebohrne Leute seyn / und haben gleiches Recht zu den Privilegien der Natur und Policey mit euch selber. Die unterscheidene Meinung ihres Gewissens / in Sachen die in ein ander Leben gehören / kan sie keines weges untüchtig dazu machen. Es macht sie keines weges zu Unmenschen / noch des Bürger-rechts verlustig. Sie haben eben dasselbe Recht zu ihrer Freyheit und eigenthümlichen Vermögen / als je zuvor / indem sie durch keine Misshandlung im geringsten nichts verscherget sich irgend eine von denen Menschlichen Nutzbarkeiten / welche die grossen Privilegia der Natur und Schrift ihnen mitgetheilet / abfallig gemacht. Der grosse Reichtum eurer Nachbarn und Glückseligkeit ihrer Kaufmannschaften beweisen zu genüge / dass Indulgenz und Policey gar wol bey einander stehen können. Aber / ihr habt nun die Aufrichtigkeit ihres Verhaltens durch das was ihr allbereit ihnen angethan / und sie ausgestanden erfahren. Lassets gaug seyn an deme / was allbereit geschehen / und macht sie nicht zu Opfern vor ihre gewissenhafte Beständigkeit. Sind sie unrecht daran / so wissen sie nichts von. Wollet ihr die Leute darumb verfolgen / dass sie seyn was sie seyn müssen / wo sie ihnen selbst treu seyn wollen / das wäre eine grosse gewalt? Erbarmet euch vielmehr über sie / als dass ihr sie so gewaltsamer weise zwingen wollet. Ich bitte euch / suchet einen was lindern Weg / euch selber zu bequämen / als durch derer Ververb / die recht ferne seyn / um euren zu suchen.

Ach / es wird ein Tag kommen / daran ein einiges Werk der Barmherigkeit in Gewissens-sachen einen bessern Lohn finden wird / denn aller Ernst und Grausamkeit / dadurch die Menschen ihre meinungen in der Welt fortzupflanzen im brauche haben ; und das aus wichtigen Ursachen / diemewil jenes hersteuft vom Heylande / dieses vom Verterber und Feinde der Menschen.

Zuletzt / Ewre Lindigkeit lasset kund seyn allen Menschen: denn der Herr ist nahe / dessen Lohn mit ihm ist; und er wird vergelten einem jeglichen Menschen / Geschlecht / Stande / Königreich und Keyserthum / nach der Natur ihrer Wercke / die sie in diesem sterblichen Leibe gethan haben. Vor dessen Richtersthul euch nicht wird verwiesen werden/ daß (aus furcht/ ihr möchtet Gott in sein Ampt greissen / und unbarmherzig seyn gegen zarte Gewissen) ihr vergönt und zugelassen / daß Leute von unterschiedener Meinung geruhiglich unter euch gewohnet. Wartlich/ ihr könnet in diesem Puncte nicht zu zarte seyn.

Folget nach dem Gott der Natur und Gnaden / und seyd allen günstig und gnädig. Seine Sonne scheinet allen/ sein Regen fällt auf alle/ Er giebet allen Leben und Wesen; Seine Gnade besuchet alle / und die Zeiten der Unwissenheit übersiehet Er. Und wiewohl ihr unsere (Zeiten) vor solche halten möget / so glaub ich doch / ihr könnet nicht denken/ daß ihr solche übersiehet / die ihr so weitlenuftige Zeichen eures Missfallens am Tag gebet. Ach ! wie vertragsam und barmherzig ist Er gegen euch! Solte Er ins Gerichte mit euch gehen/ was würde euch widerfahren? Lasset seine Güttigkeit gegen euch so viel bey euch gelten / daß ihr an andern Barmherzigkeit übelst daß also der grosse Gott der ganzen Erde / eben der Gott der Geister alles Fleisches / der nicht ansiehet die Personen der Reichen oder Mächtigen im Gerichte / Euch möge Barmherzigkeit erzeigen am Tage seines gerechten Gerichtes. Amen.

Londen/ den 3. des
12. Monats/
1674.

Euer aufrichtiger Freund in dem
allgemeinen Principio der Liebe
und Wahrheit.

William Penn.

Eine

Eine kurtze Auszle gung etlicher Englischen Wörter / so hierinnen vorkommen / und in einigen andern Dertern und Sprachen ungewöhnlich sind.

A Cre] Ein Acker/ hat 160. perchs oder Ruthen; eine perch hat 16¹₂ foot oder Fuß. Ein Fuß hat 12. Inch oder Zoll. 1. Zoll hat die breite von 3. Gersten Körnern.

Barrel] ist ein Getraid-gemäß/ deren 20. machen eine Englische und 21. eine Holländische Last.

Farming] A Farme ist ein Meyerhoff oder Pachtguth/ und Farming die Lebens-art darauf/ ein wenig besser als Bauren Arbeit.

Socage] ist aus zweyen die geringste Art einer Leihens-pflicht/ sie nennen es Lateinisch: Socagium, wodurch dem Lehn-Herrn gewisse Haufdienste/ vermußlichen sonderlich ehemals/ mit dem Pflege geschehen; denn Soc heisset Französisch (von welchem Lande die meisten Englischen Gesetze herkommen) eine Pfleg-Schare/ wiewohl es sonst auch Freiheit und Gerechtigkeit bedeutet/ als Brackon will. Die andere Art ist Escuage, Scutagium à Scuto, da der Belehnte odet Vasall seinem Lehnherm auf seinen eigenen Kosten im Krieg folgen muss. Kommet mit den Ritteryferden in Teutschland überein; beyde gehören unter Chivalrie, servitium militare, welches Littleton Sergeantie nennet/ und theilet solches in grand Sergeantie, das ist/ Escuage oder Scutagium; und petit Sergeantie, das ist/ Socage oder Soecgium.

Province] Ist ein gewisses Stücke Landes/ mit seinen eigenen Gerichten und Gerechtigkeiten; bey den Römern war es ein Stücke gewonnenen Landes außerhalb Italien.

Seigniory] scheinet hauptsächlich ein Titul dessen zu seyn/ der nicht wegen eines Frey-guths mit dessen Gerichten (mannours) ein Herr ist/ sondern unmittelbar in seiner eigenen Person/ als ein Besitz in capite (a tenure in capite) welches einer von dem König/ als von seiner Kron/ und nicht wegen eines Frey-guths mit Gerichten überkommt. Wiewohl gemeiniglich der Besitz eines solchen Guths auch diesen Namen giebet.

Free-holders] A Free-hold ist ein Besitz eines Grundes/ oder der Dienste/ so von diesem Grunde geschehen müssen/ welchen ein Free-man, Freymann innen hat und geniesset/ bey seiner und seiner Erben/ oder zum wenigsten auf seine Lebens-zeit/ gegen behörlicher und gewisser Absattung

der Lehn-schuldigkeit. Gebiswesen wird es Allodium genemmet / und dem Feudo, auch manchesmahl dem Bauren wesen entgegen gesetzet.

Country] est tota regio, ist die ganze Landschaft oder Province.

County] oder Shire ist ein abgetheilter aerwisser Bezirk in solcher Landschaft / ein Kreis / Satrapia, oder wie vor alters in Teutschland / da die Graven nur Richter gewesen / eine Gravshaft.

Hundred] Hundredum, Centuria, von wannen Hundredarii, und besteht aus zehn Tithings, deren iede ist eine Versammlung zehn Männer / welche sich samt ihren angehörigen Hausgenossen in eine Gesellschaft zusammen begeben / und Lateinisch Decennia heissen / deren vornehmster / oder der das Haupt ist / wird Tithings-man genemnet.

Town] Oppidum, Ein umbmaurter Flecken.

Bourrough] ist eine kleinere Stadt / worinnen Freye Bürger wohnen / und Bürgermeistere haben.

Cities] Urbs seu Civitas, ist eine grossere und Voilereichere Statt / deren Einwohner mehrentheil Citicen heissen / und haben einen Major zum Regenten / der wird in denen rechten grossen Cities, als zu London vornehmlich / und denn auch in York, Lord Major, aber in kleineren, als Guilford, Maister Major genemnet.

Enfeoff] Feoffementum, Eine Verehrung oder Schenkung eines Lehn / oder auch einiger Gabe / oder einer Ehre / Schlosses / ic.

Fee-simple] Fee heisset Feodum sonst Feudum, Ein Lehn / und ist zweyerley / Fee-simple, oder Feudum simplex, welches geschiehet mit diesen Worten: Vor uns / und unsere Erben in ewigkeit; Das andere ist

Fee tail] oder Feudum conditionatum, seu tailiarum, Ein Lehen auf gewisse masse / und das ist zweyerley: General, ins gemein; und special, absonderlich: Jenes ist / wenn ein stücke Landes einem Mann auf ihn und seine rechtmässige Leibes-Erben verlehnet wird / sie seyn gleich nachmals / als Nachfolger hierzu / von der ersten oder mehr Frauen. Dieses aber ist / wenn Mann und Frau und deren Kinder ins Lehen gefehet werden / und solche Frau ohne hinderlassung Kinder verstirbet / und der Mann eine andere herrat / und Kinder zielet / solche können dieses Fee-tail durch die vorgangene Belehnung nicht besitzen.

Discent of Lands] Ist der Zufall der Ländereyen und der Besitzung der Güter eines Verstorbenen auf seine Erben / es seyen gleich Lineal, das ist in der ab oder aufsteigenden Linie / oder Collateral, der Seiten-Linte.

Mannour] Manarium oder Manerium à manendo, weil es bey denen

Er

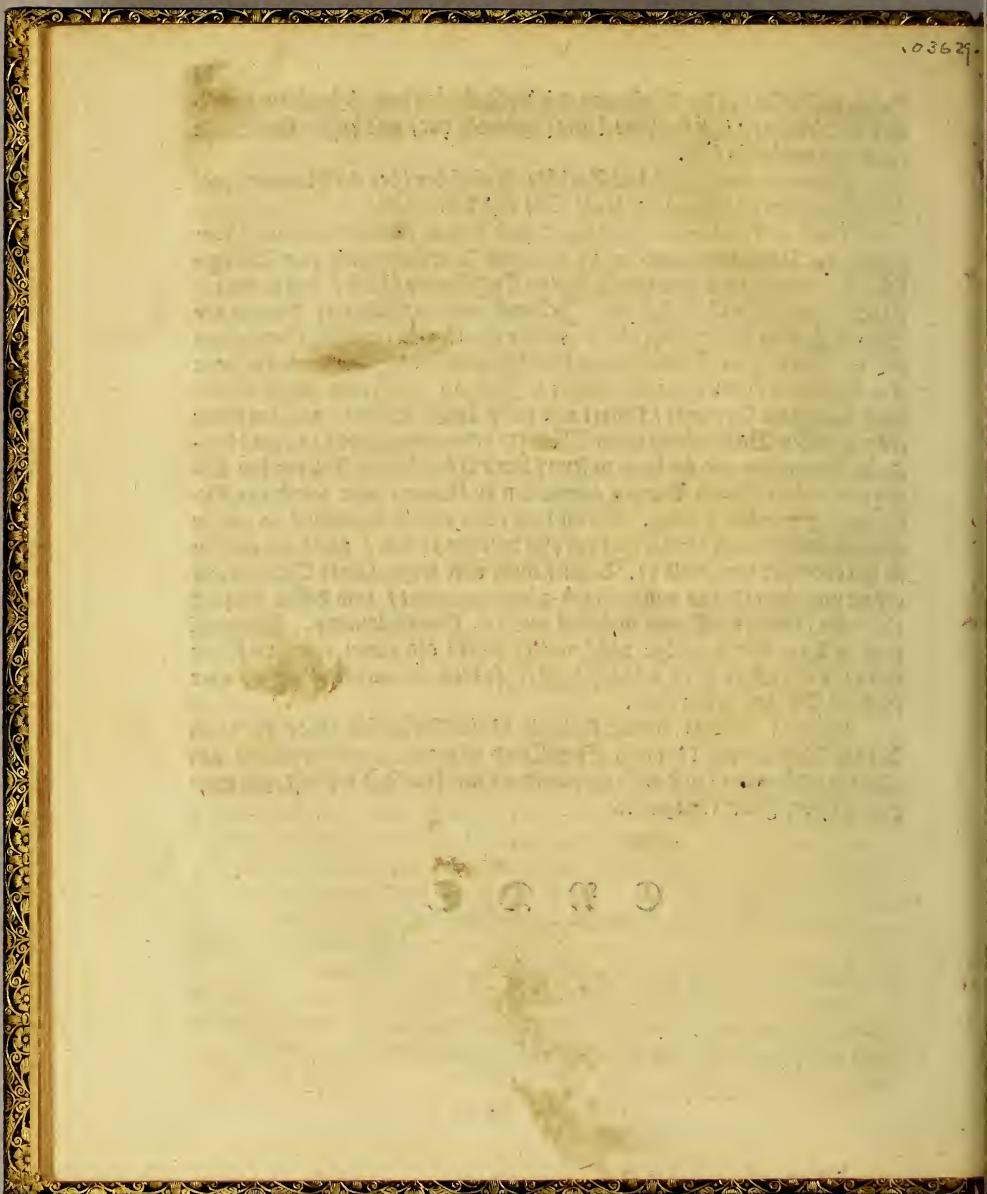
Erben verbleibet / ist die Wohnung mit der Zubehör eines Lehenherren / welcher über seine von ihm belehnte Leute zugebieten hat / und dessen Gericht sie aldar unterwürfig sind.

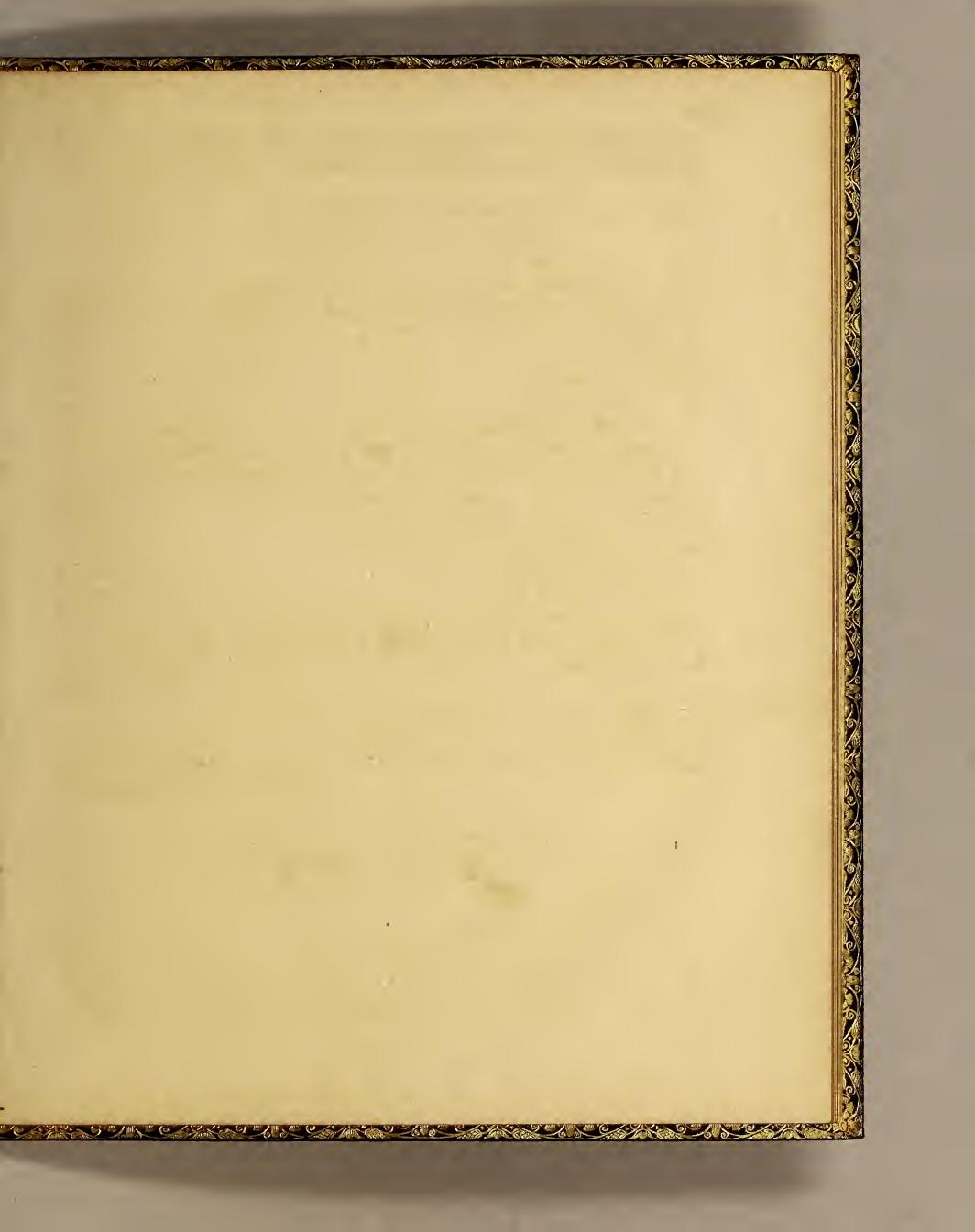
Courts-Barron] Ist das Gerichte so ein jeder / der ein Mannour hat / über seine ihme untergehörige Leute hält / und halten kan.

View- of Franke-pledge] gehöret auch mit zu einem mannour. View heisset eine Untersuchung / und pledge eine Versicherung oder Bürgschaft / und ist noch heutiges Tages in Engelland üblich / daß sie im zu trincken sagen : I will pledge you ; Ich will euch versichern ; denn zu der Dānen Zeiten haben solche die Inwonere im trincken ermordet / derohalben sich die andere ohne Sicherheit zu trincken geweigert. Frank-pledge nun war eigentlich / daß ein jeder vom 14. Jahr an (außer der Kirchen, oder sonst vornehme Bediente / Ritter und deren älteste Söhne) mussten unter einer gewissen Versammlung zehn Männer, davon vorgehends in dem Hundred, sich begeben und geschworne seyn / um auf begebenden Fall vor den König oder anderen durch Bürigen antworten zu können / oder seynd ins Gefängnüs geworffen worden. Wenn nun einer etwas begangen / so wurde als bald nachgefraget / unter was vor einer pledge er war / und denn mussten sie ihn entweder innerhalb 31. Tagen stellen / oder wegen seines Verbrechens erstattung thun / dieses wurde Frank-pledge genemmt / und dessen Bezirk Decenna, denn es bestund meistens aus 10. Haushaltungen. Wiewohl heut zu Tage Frank-pledge nicht weiter gehet / als wenn einer verklaget wird / und einziger weise verdächtig ist / er so denn de non offendendo, oder sonstien Bürigen stellen muß.

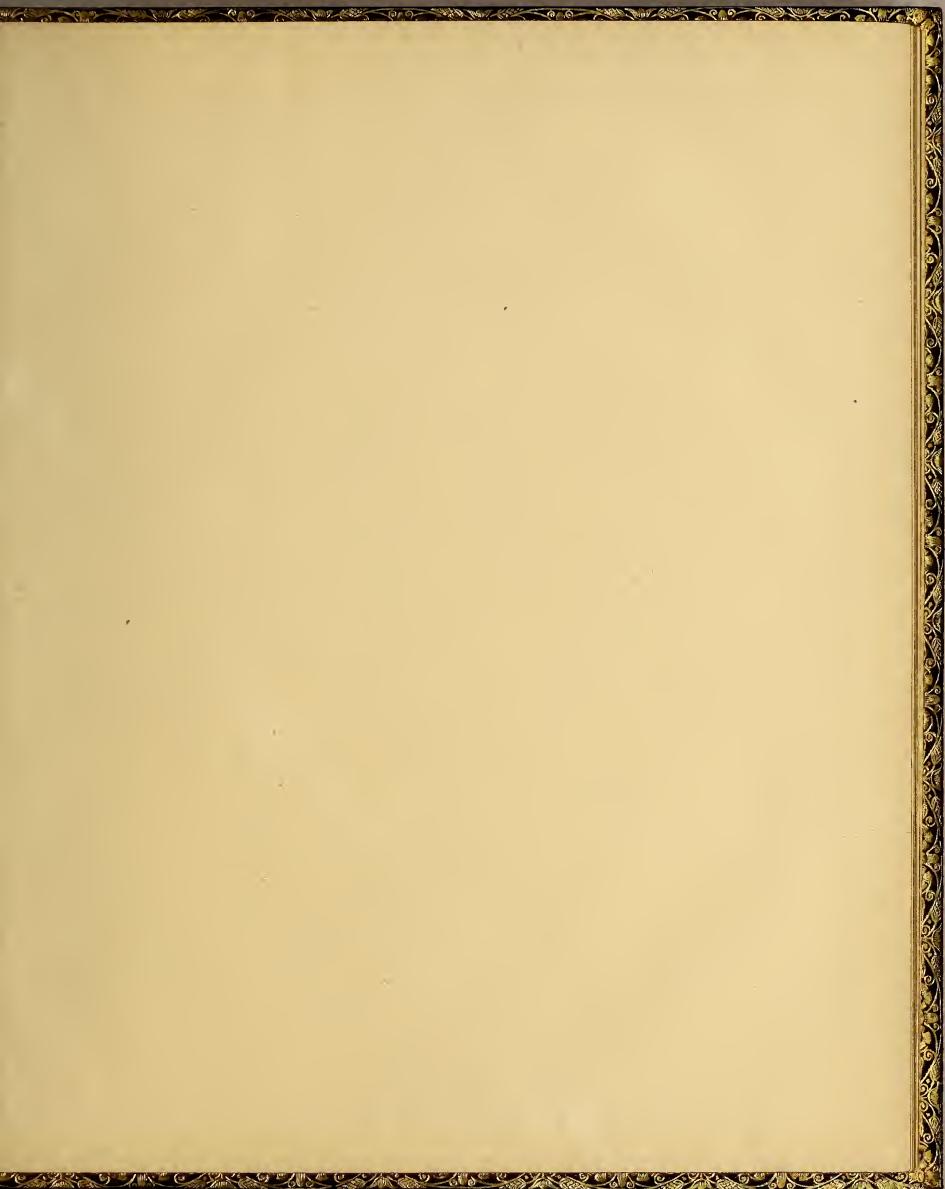
Felonie] Felonia, sonst Fallonia, ist ein Verbrechen / so der kleineren Art der Verrätheren (denn in Engelland ist great and petie treason) - am nächsten beykommet / und wird mehrentheils mit dem Tod bestraf / als mor den / stehlen / Feuer einlegen / &c.

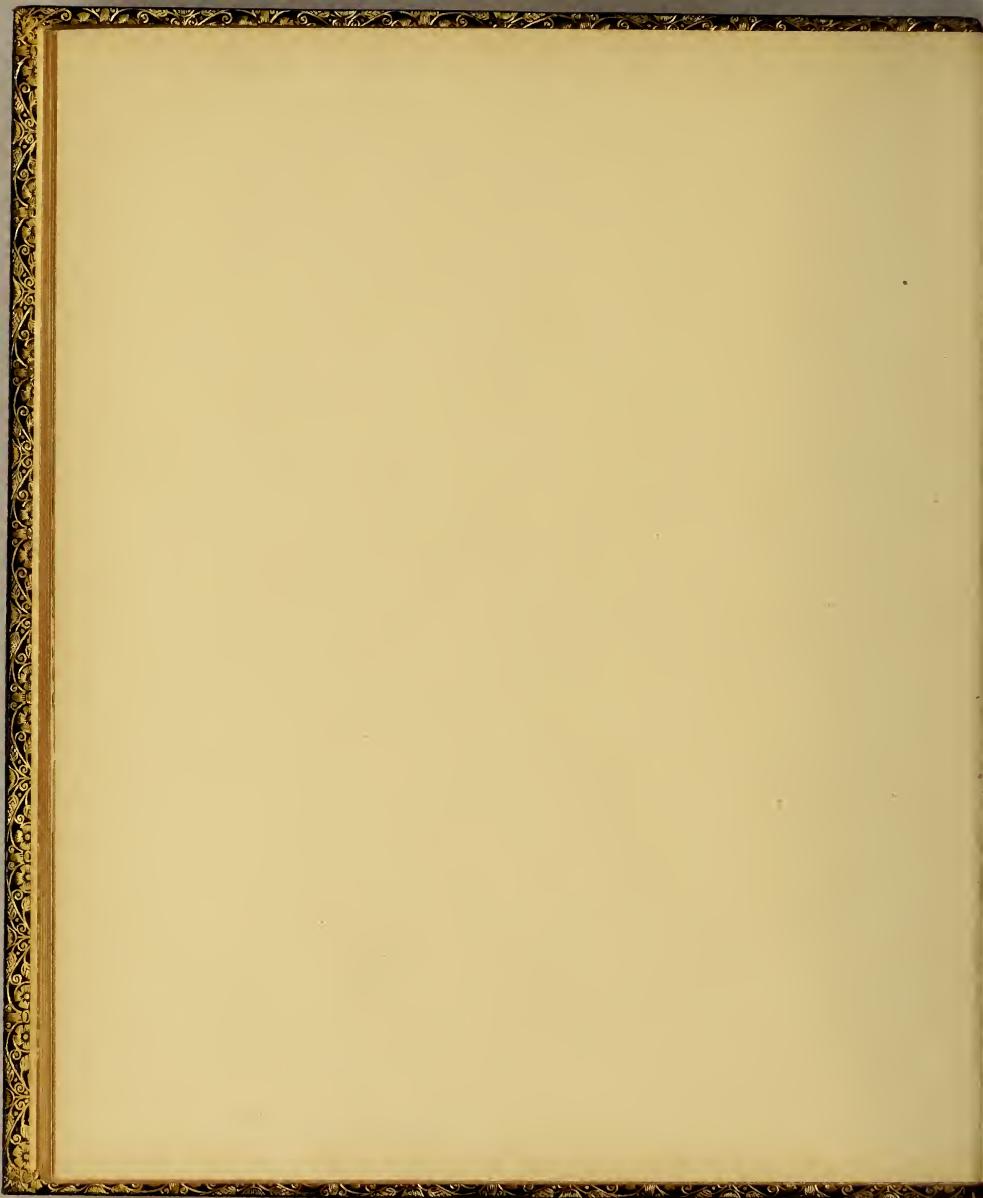
E N D E











D681
P412n



